

## Teilnahme- und Zahlungsbedingungen der IHK-Akademie Niederbayern

Die Veranstaltungen werden (sofern nicht anders angegeben) in deutscher Sprache abgehalten. Wir empfehlen das Sprachniveau B2 als Mindestanforderung.

### 1. Veranstalter

IHK für Niederbayern in Passau

Nibelungenstraße 15

94032 Passau

### 2. Geltung

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen des Veranstalters. Sie gelten für Verbraucher und Unternehmer, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

### 3. Anmeldung und Vertragsschluss

3.1 Der Vertrag kommt durch eine Anmeldung und die Anmeldebestätigung des Veranstalters zustande. Die Anmeldebestätigung erfolgt per E-Mail an die angegebene Mailadresse des Teilnehmers/ der Teilnehmerin. Die Darstellung der Veranstaltung im Internet und auf den Flyern stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar.

3.2 Die Anmeldung erfolgt durch Online-Anmeldung, per E-Mail oder schriftlich. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

3.3 Bei einer Online-Anmeldung wird durch Anklicken des Buttons „Zahlungspflichtig anmelden“ eine verbindliche Anmeldung zur dargestellten Veranstaltung erklärt. Die Bestätigung des Zugangs der Anmeldung erfolgt durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung und stellt noch keine Vertragsannahme dar.

3.4 Mit der Anmeldung wird die Geltung dieser Teilnahmebedingungen akzeptiert.

3.5 Kann eine Anmeldung vom Veranstalter nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend per Mail mitgeteilt.

3.6 Für Veranstaltungen zur Vorbereitung öffentlich-rechtlicher Prüfungen (z.B. Meister, Fachwirt, Betriebswirt etc.) ist der Anmeldeschluss vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

3.7 Für alle anderen Veranstaltungen erfolgt der Anmeldeschluss zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

## 4. Zahlung

4.1 Das Teilnahmeentgelt wird vor Beginn der Veranstaltung mit Rechnungsstellung fällig.

4.2 Die Fälligkeit der Zahlung tritt unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Arbeitsamt, BAföG oder Arbeitgeber) ein. Das fällige Entgelt ist per Überweisung unter Angabe der Rechnungsnummer zu zahlen.

4.3 Bei Lehrveranstaltungen wie etwa Veranstaltungen zur Vorbereitung öffentlich-rechtlicher Prüfungen, die sich über mehrere Abschnitte erstrecken, wird das Teilnahmeentgelt in Teilbeträgen jeweils zu Beginn eines Rechnungsabschnitts mit Rechnungsstellung fällig.

4.4 Lernmittel und Entgelte für Abschlusstests werden gesondert berechnet, sofern nichts anderes vereinbart ist.

## 5. Rücktritt des Teilnehmers vor Veranstaltungsbeginn

5.1 Bei Veranstaltungen zur Vorbereitung auf öffentlich-rechtliche Prüfung kann der Teilnehmer bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, ohne dass ein Teilnahmeentgelt zu zahlen ist.

5.2 Bei allen anderen Veranstaltungen kann der Teilnehmer bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten.

5.2 Erfolgt der Rücktritt kurzfristiger als bei den oben genannten Fristen (siehe 5.1 und 5.2) vor Beginn der Veranstaltung, ist der gestellte Rechnungsbetrag fällig. Die Kostenpauschale entfällt, wenn ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

5.3 Der Rücktritt hat in Textform zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

## 6. Kündigung des Teilnehmers nach Veranstaltungsbeginn

6.1 Der Teilnehmer kann bei Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf eine öffentlich-rechtliche Prüfung, die sich über mehrere Abschnitte erstrecken, die folgenden Abschnitte bis spätestens vier Wochen vor dem 1. Unterrichtstag des neuen Abschnitts kündigen.

6.2 Im Übrigen kann der Teilnehmer nur aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung ist in Textform (z.B. per Mail) zu erklären. Für die Rechtzeitigkeit der Erklärung ist der Zugang bei der Akademie maßgeblich.

## 7. Regelung zur Anwesenheitsdokumentation im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes

7.1 Die Teilnahme an den Lehrgangstagen wird durch eine Anwesenheitsliste dokumentiert. Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, sich zu Beginn jedes Lehrgangstages eigenständig in die Anwesenheitsliste einzutragen.

7.2. Die Gleichbehandlung von physischem und virtuellen Präsenzunterricht bei Online-Veranstaltungen erfordert im Rahmen der Anwesenheitsdokumentation eine Sicherstellung

durch technische Instrumente. Aus diesem Grund kann bei virtuellem Präsenzunterricht eine Anwesenheit nur gewertet werden, wenn eine permanente Bildverbindung mit dem Teilnehmer vorhanden ist. Eine einmalige Einwahl genügt nicht. Für die technischen Voraussetzungen (wie etwa PC, Kamera, Headset, ausreichende Internetverbindung) sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

7.3 Sollte der Name eines Teilnehmers auf der Anwesenheitsliste eines Lehrgangstages fehlen oder bei virtuellem Präsenzunterricht keine durchgehende Anwesenheit über die Bildverbindung festgestellt werden, wird dieser Tag als nicht anwesend gewertet. Dies gilt, sofern der Teilnehmende nicht innerhalb von fünf Werktagen nach dem betroffenen Lehrgangstag einen glaubhaften Nachweis über die Teilnahme erbringt. Als glaubhafter Nachweis über die Anwesenheit zählt insbesondere eine Bestätigung des Dozenten in Textform.

7.4 Die Teilnehmenden werden vor Beginn des Lehrgangs über die Bedeutung der Anwesenheitslisten bzw. Anwesenheitskontrollen und die Konsequenzen bei fehlendem Eintrag informiert. Diese Regelung dient der Einhaltung der Fördervoraussetzungen und der Nachweispflichten gegenüber den Förderstellen.

7.5. In begründeten Ausnahmefällen, wie z. B. technischen Problemen oder organisatorischen Fehlern von Anbieterseite, kann der Veranstalter nach eigenem Ermessen eine Korrektur der Anwesenheitsliste vornehmen oder einen Nachholtermin anbieten.

## **8. Absage und Änderung von Veranstaltungen durch den Veranstalter**

8.1 Die Veranstaltung kann unter Einhaltung der in 5.1 und 5.2 genannten Fristen eine Veranstaltung absagen, insbesondere bei Nichterreichen der in der Angebotsbeschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl, oder bei Nichtverfügbarkeit des Referenten (z.B. Erkrankung). Bereits entrichtete Zahlungen werden in diesem Fall erstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

8.2 Der Veranstalter behält sich angemessene und zumutbare Änderungen des Veranstaltungsorts innerhalb der jeweiligen Region vor. Der Veranstalter behält sich vor, Referenten auszutauschen (sofern die neuen Referenten über vergleichbare Qualifikationen verfügen) oder den Veranstaltungsablauf in angemessenem Umfang zu ändern, soweit dies für den Teilnehmer zumutbar ist und den Charakter der Veranstaltung nicht wesentlich ändert.

8.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung gemäß § 626 BGB bleibt unberührt.

## **9. Kündigung des Veranstalters**

Der Veranstalter kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, z.B. wenn der Teilnehmer die Veranstaltung nachhaltig stört, gegen die Hausordnung verstößt oder auf eine Mahnung keine fristgemäße Zahlung erfolgt. Ein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlten Entgelts besteht nicht.

## 10. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die schuldhaftige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## 11. Datenschutz

Die Daten des Teilnehmers und/ oder des Vertragspartners beziehungsweise dessen Vertreters werden zur Durchführung der Veranstaltung durch den Veranstalter elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet, es sei denn, es wird ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen konkretisierten Nutzung und/oder Verwendung der Daten eingewilligt. Die Verwendung umfasst auch die Weiterleitung der Daten an von der Erlaubnis umfasste Dritte. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Die Übersendung der Anmeldebestätigung kann auch per unverschlüsselter E-Mail erfolgen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese von Dritten gelesen wird.

## 12. Urheberrecht

Arbeitsunterlagen und verwendete Computersoftware sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.

## 13. Beilegung von Streitigkeiten mit Verbrauchern

Informationen zur Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden.

Unsere E-Mail-Adresse lautet: [akademie@passau.ihk.de](mailto:akademie@passau.ihk.de)

## 14. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (IHK Niederbayern, Nibelungenstraße 15, 94032 Passau, E-Mail: [akademie@passau.ihk.de](mailto:akademie@passau.ihk.de) Telefax: 0851 507-139) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular unter [www.ihk-niederbayern.de/-teilnahmebedingungen](http://www.ihk-niederbayern.de/-teilnahmebedingungen) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Unser gesamtes Angebot finden Sie unter [www.ihk-akademie-niederbayern.de](http://www.ihk-akademie-niederbayern.de)

Weitere Anbieter der beruflichen Weiterbildung finden Sie im  
Weiterbildungsinformationssystem [www.kursnet.de](http://www.kursnet.de) .